



AH Ü32-Kreispokal

Kreispokalrunde 2019/2020

- Durchführungs-Bestimmungen -

Stand. 24.8.2019

Die Schiedsrichterkosten sind je zur Hälfte von beiden Mannschaften zu tragen.

1. Spielbeginn:

Spielbeginn der Pokalrunde ist im August/September 2018. Das Endspiel findet spätestens im Mai/Juni 2019 statt.

2. Spielberichte:

Von allen Pokalspielen sind elektronische Spielberichte zu erstellen, sollte dies nicht möglich sein ist ein handschriftlicher Spielbericht zu erstellen.

Diese Spielberichte gehen an Leiter der Pokalrunde:

André Horstmann, Jockenstraße 52, 47445 Moers
02841/ 979258, 0160/8542819

Stellvertreter:

Peter Hanisch, hanisch-peter@arcor.de, 0174/ 3991528 (Wochentags erst ab 18:00 Uhr)

Die Durchschriften gehen an den zuständigen Kreis-Schiedsrichteransetzer:

Die Spielberichte sind von den Vertretern beider Vereine zu unterschreiben und durch den Heimverein sofort nach dem Spiel abzusenden. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

3. Ordnungsdienst:

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind durch Armbinden kenntlich zu machen.

4. Spielerpässe / Spielberechtigung:

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die zum Zeitpunkt des Spiels im Besitz einer Spielberechtigung des WDFV sind. Spieler, deren WDFV-Spielerpass dem Schiedsrichter oder Spielleiter am Spieltag nicht vorgelegt werden kann, haben sich durch Vorlage eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Führerschein, Reisepass o. ähnliches) auszuweisen.

Können Sie sich nicht ausweisen, müssen die Spieler auf dem Spielbericht unterschreiben und der Spielerpass muss unaufgefordert dem Pokal-Staffelleiter innerhalb der nächsten fünf Tage vorgelegt werden. Bei elektr. Spielbericht wird der Vor-/Zuname des Spielers angegeben plus Unterschrift. Dieses muss dem Staffelleiter (oder Stellvertreter) ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Spielberechtigt sind nur Spieler, die bereits das 32. Lebensjahr vollendet haben. Es können **2 Spieler, die zu Beginn der Pokalrunde mind. 30 Jahre** alt sind, auch eingesetzt werden. Auf Spieler



welche **in Meisterschaftsspielen** der jeweiligen Vereine eingesetzt wurden, sollte möglichst verzichtet werden.

5. Passkontrolle:

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte bis 30 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen. Danach nimmt der Schiedsrichter oder Spielleiter die Kontrollen der ihm vorgelegten Spielerpässe vor und prüft, ob diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

6. Einsprüche und Beschwerden:

Siehe Durchführungsbestimmungen VFA sowie WDFV- „Rechts- und Verfahrensordnung“ (RuVo)

7. Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt 2x40 Min. Bei Unentschieden gibt es ein **sofortiges** 11m-Schießen mit zuerst 5 Schützen.

8. Auswechsellspieler:

Es können bis zu 6 Spieler ausgewechselt werden, der ausgewechselte Spieler darf aber nicht mehr eingewechselt werden.

9. Spieltermine:

Die einzelnen Pokalspiel-Termine werden vom Spielleiter festgelegt. Sollten die festgelegten Termine nicht eingehalten werden, können die Mannschaften untereinander eigenständig einen Spieltermin vereinbaren. Der Spielleiter erhält hierüber frühzeitig (mind. 5 Tage) im Vorfeld von der Heimmannschaft eine verbindliche Info (Ort/Zeit).

Sollte es zu keiner Einigung kommen, entscheidet hierüber der Staffelleiter. Eine evtl. kurzfristige Verlegung ist ebenfalls im Vorfeld mit dem Pokalstaffelleiter abzustimmen.

10. Schiedsrichtereinladung und Schiedsrichteranforderung:

Die Schiedsrichterkosten sind vom Heimverein zu tragen.

Die Schiedsrichter werden über das DFBnet durch den zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer angesetzt und im DFBnet veröffentlicht.

Sollte der Schiedsrichter nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der Schiedsrichterordnung in Kraft. Es muss auf jeden Fall gespielt werden. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter wird daher für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. Anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören.
2. Ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat.
3. Sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat.
4. Verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen. Findet das Spiel nicht statt, weil keine Einigung über den Spielleiter



erzielt werden kann, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Jede Mannschaft muss jeweils einen Vertreter als Linienrichter abstellen.

11. Spielfeld:

Die Spiele werden über das gesamte Spielfeld auf Großfeldtore gespielt. 11 Spieler pro Team.

12. Entscheidung durch Elfmeterschießen

Steht nach regulärer Spielzeit kein Sieger fest so folgt sofort ein Elfmeterschießen.

Das Elfmeterschießen ist wie folgt durchzuführen:

1. Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
2. Der Schiedsrichter lost in Gegenwart der beiden Mannschaftsführer aus, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt.
3. Für die Ausführung der Torschüsse können nur die Spieler herangezogen werden, die sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befinden, mit der Ausnahme, dass ein eingetragener Ersatzspieler den Torwart ersetzen kann, wenn dieser während der Ausführung der Torschüsse verletzt wird und wegen der Verletzung nicht mehr als Torwart weiterspielen kann, vorausgesetzt, seine Mannschaft hat noch nicht die volle Anzahl der Ersatzspieler eingesetzt. Für diesen Fall beginnt die Durchführung der Spielentscheidung durch Elfmeterschießen mit dem Schlusspfeiff der Spielverlängerung.
4. Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht. Der Torschuss gilt als vollzogen, wenn der Ball von dem ausführenden Spieler mit oder ohne Torerfolg getreten worden ist. Ein Nachschießen ist nicht erlaubt.
5. Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere erzielt hat.
6. Jeder Torschuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einer Mannschaft einschließlich des Torwarts oder des eingeschriebenen Ersatzspielers, der ihn ersetzt hat (Nr. 3), je einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein Spieler derselben Mannschaft einen zweiten Torschuss ausführen.
7. Jeder Spieler, der sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befand, darf den Platz des Torwarts einnehmen.
8. Alle Spieler - mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte - sollen sich, während die Torschüsse ausgeführt werden, im Mittelkreis aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen, und zwar hinter der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie, mindestens 9,15 m von der Strafstoßmarke entfernt.
9. Die Mannschaft ist Sieger, die beim Elfmeterschießen die meisten Tore erzielt hat, wobei Nr. 4 zu beachten ist



13. Spielgemeinschaften:

Die Bildung von Spielgemeinschaften aus bis zu zwei Vereinen ist in der Kreis-Pokalrunde gestattet.

14. Rahmenspielplan

1. Runde mit 15 Teams -> Sept. 2019 (28.09)	2. Runde mit 8 Teams -> März 2020 (21.03)
3. Runde mit 4 Teams -> April 2020 (25.04)	4. Finale mit 2 Teams -> Mai 2020 (30.05)

gez. Andre Horstmann (Staffelleiter)

24.08.2019

"AH Ü32-Kick?" - Finden wir gut!

